



PRIMARSCHULE UNTERENGSTRINGEN

Schutzkonzept

Volksschulen Kanton Zürich

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 10 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Unterengstringen

Schule: Primarschule Unterengstringen

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Durschei Beda

Funktion: Schulleiter

Telefon: 044 752 20 62

Mail: schulleitung@ps-buel.ch

Version (Nr.) : 09 **vom:** 23.09.2021

Inhalt

A: Allgemeine Regeln	2
B: Distanzregeln	6
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	8
D: Schul- und Klassenanlässe	12
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung	14
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	14
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen	16

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
<p>A: Allgemeine Regeln</p> <p>Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.</p>			
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben des Bundes.	Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch: Schulpflege	Präsidium Schulpflege	Durch: Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
(Art. 4 Covid-Verordnung be- sondere Lage)			
A2: Personen mit Krankheits- symptomen bleiben zuhause	<ul style="list-style-type: none"> – Schulsehörerige mit Krankheits-symptomen melden sich telefo-nisch bei der Schulleitung. – Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Leiterin des schul-ärztlichen Dienstes des VSA (Frau Dr. S. Köhli: 043 259 22 97) ab-gesprochen. – Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Co-vid-19-Befundes ist vorbereitet (siehe auch G 6) <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizini-schen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>	Mitarbeitende an der Schule	Durch: SL
A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnah- men und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen infor- miert.	<ul style="list-style-type: none"> – Das Schutzkonzept ist auf der Webseite der Primarschule Un-terengstringen veröffentlicht – Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kon-taktdaten informiert. – Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkon-zept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen. Die Schulverwaltung wird alle externen Nutzer darüber informieren. – Bei jeder Anpassung des Schutzkonzeptes werden sie aktiv durch die Schule informiert. 	Schulpflege, Schullei- tung	Durch: SL SV

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
<p>A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Erwachsene halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. – Klassen und Gruppierungen bleiben wenn möglich unter sich – Ausnahme: Freiwillige Unterrichtsangebote wie Freifächer und Kurse, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), freiwilliger Religionsunterricht, freiwilliger Schulsport dürfen unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene) klassenübergreifend und im Präsenzunterricht durchgeführt werden. – Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. 	<p>Schulleitung, Lehrpersonen</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Schulanghörigen sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben. – Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind. 	<p>Alle Mitarbeitenden der Schule</p>	<p>Durch: SL</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Eltern, die ihre Kinder von der Betreuung abholen, müssen unten vor dem Haupteingang warten und dürfen ihre Kinder nicht oben im Betreuungspavillon abholen. 		
<p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Schulen dürfen ausschliesslich Veranstaltungen ohne Zertifikat anbieten. – An Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden sind die Distanzmassnahmen für erwachsene Personen einzuhalten und es werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt. – Die Form der Registrierung ist festgelegt. – Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden und müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden. – Die Schulleitung bewahrt die Kontaktlisten auf. – Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert/bekannt gemacht (Plakate etc.) – Das Tragen von Masken wird dringend empfohlen, insbesondere wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. 	<p>Schulleitung, Lehrpersonen</p>	<p>Durch: SL</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
A7: Regelungen für Biblio- thek/Mediothek (Nutzung und Ausleihe)	- Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind in einem se- paraten Dokument beschrieben.	Schulleitung, Mitarbei- tende Bibliothek/Medi- othek	Durch: SP
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Rei- nigung)	<ul style="list-style-type: none"> - IT-Infrastruktur: Geräte sind SuS persönlich zugewiesen. - Räume inkl. Turnhalle: Erhöhtes Reinigungsintervall von Kontakt- flächen 	Schulleitung, Haus- dienst, Lehrpersonen	Durch: SL
<p>B: Distanzregeln</p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
B1: Altersgemässe Sensibilisie- rung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung ge- genüber erwachsenen Perso- nen	Die Abstandsregeln werden periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwor- tung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Be- darfsfall durch.	Lehrpersonen	Durch: SL
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen.		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten.	Schulpflege, Schulleitung, alle erwachsenen Personen	SL
B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3)	<ul style="list-style-type: none"> - Veranstaltungen mit unter 30 Personen, bei denen sich die teilnehmenden Personen alle kennen und die in abgetrennten Räumlichkeiten in beständigen Gruppen durchgeführt werden (z.B. Teamsitzungen) sind zulässig. - Elternabende und Veranstaltungen mit erwachsenem Publikum: Klassenweise Elternbesuchstage und Elternabende sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (bis max. 50 Personen, Abstand, Hygiene) zulässig. Kinder werden bei der Mengenbeschränkung nicht mitgezählt. - Bei schulischen Darbietungen mit Publikum gilt in Innenräumen eine maximale Raumbelastung von zwei Dritteln der Kapazität und eine Sitzpflicht. - Bei Veranstaltungen in Innenräumen sind höchstens 100 Personen als Publikum erlaubt., bei Veranstaltungen im Aussenbereich höchstens 300. - Die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske wird befolgt; zudem wird der erforderliche Abstand nach Möglichkeit eingehalten. - Es werden keine Speisen und Getränke eingenommen. 		Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
B5: Festlegung einer Personen- höchstzahl (insbesondere Er- wachsene Personen) in sanitä- ren Anlagen und Garderoben	Anlage: Turnhalle Büel Erwachsene haben den erforderlichen Abstand einzuhalten.	Schulleitung, Haus- dienst	Durch: SL
B6: Die Vorgaben des Bundes für Sportaktivitäten sind von ex- ternen Benutzern von Turnhal- len und Sportplätzen einzuhal- ten		Gemeinde und Vereine	Gemeinde
B7: physische Treffen	Bei physischen Treffen (Sitzungen, Weiterbildungen, gemeinsame Pausen etc.) sind die Schutzmassnahmen (Abstand etc.) konse- quent einzuhalten. Es dürfen max. 50 Personen teilnehmen.		
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur			
Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.			
C1: Sensibilisierung der Schüle- rinnen, Schüler und Lehrperso- nen für die Hygiene- und	Die Hygieneregeln werden periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen.	Hausdienst, Lehrper- sonen	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	Mittels Aushängen von Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.		
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.	Hausdienst	Durch: SL
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen, wenn vorhanden Informationen zu schulspezifischen Regelungen	Markierungen in den Schulzimmern ermöglichen das Einhalten der Abstandsregeln.	LP	SL
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> – Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte stehen ausreichend zur Verfügung. – Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen gereinigt. – Möglichkeiten zur Handhygiene (siehe Infrastruktur) 	Hausdienst, Lehrpersonen	Durch: Leitung Hausdienst
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig))	<ul style="list-style-type: none"> – Lagerung von Masken im Schulleiterbüro, Schulverwaltung, Mittagstischcontainer, Betreuung. – Die Masken werden von der Gemeindeverwaltung bestellt und vom Hausdienst verteilt. 	Gemeindeverwaltung	Durch: SL, Hausdienst

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.			
C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.	<ul style="list-style-type: none"> - Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der 6. Klasse und erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken. - Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen. - Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Dazu ist eine ärztlich angeordnete Maskendispens erforderlich. - Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten. 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch: SL
C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Klassen- und Lehrerzimmer, Gruppenräumen, Bibliothek, ...) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.	Hausdienst	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume	Alle benutzten Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.	Lehrpersonen, Hausdienst	Durch: SL
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	<p>Hygienevorschriften:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kein Händeschütteln - gründliches Händewaschen vor und nach dem Essen - Oberflächenhygiene insbesondere bei Gruppenwechsel - regelmässiges Lüften - Für die Mahlzeitenausgabe für die Schülerinnen und Schüler werden zusätzlich besondere Hygienemassnahmen eingehalten - keine Essens-Selbstbedienung, ebenfalls keine eigene Besteckbedienung - Schutzeinrichtungen für das auszugebende Essen und das bedienende Personal (Plexiglasscheiben). - Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. 	Betreuung, Lehrpersonen	SP

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
D: Schul- und Klassenanlässe Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben des Bundes statt.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben des Bundes sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. – Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch: SL
D2: Klassenlager und Anlässe	Die Durchführung von Lagern und weiteren Anlässen mit einer oder mehreren Übernachtungen im Klassenverband und unter Einhaltung sämtlicher geltenden Schutzmassnahmen und -konzepte möglich. Ein entsprechendes spezifisches Schutzkonzept muss vorliegen, welches von der Schulpflege bewilligt wurde. Das Schutzkonzept orientiert sich am schulischen Schutzkonzept, beschreibt die allgemeinen Schutzmassnahmen (z.B. Hygienemassnahmen, Kontaktreduktion, möglichst viele Aktivitäten im Freien) und muss sicherstellen, dass die jeweiligen kantonalen Vorgaben am Lagerort jederzeit	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
	eingehalten werden. Auf klassenübergreifende Klassenlager ist möglichst zu verzichten.		
D3: Übrige Anlässe mit Publikum	<ul style="list-style-type: none"> - Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Gruppengrössen) mit Publikum erlaubt. Dabei darf eine maximale Raumbelastung von zwei Dritteln der Kapazität nicht überschritten werden und es besteht Sitzpflicht. Die Vorgaben des Bundes bezüglich schulischer Veranstaltungen müssen eingehalten werden. - Die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske wird befolgt; zu dem wird der erforderliche Abstand nach Möglichkeit eingehalten. 	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Veranstalter	Durch: SP

E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung

Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.

E1: schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none">– Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss.– Verpflegung: Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. Die Personenbegrenzung pro Tisch muss für Schülerinnen und Schüler nicht eingehalten werden.	Betreuung, Schulleitung	Durch: SL
E2: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregulungen (siehe C) eingehalten werden können.	Durchführungs- und Hygieneregeln: <ul style="list-style-type: none">– Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden.– Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades.	Lehrpersonen	Durch: SL

F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz

Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.

F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das	<ul style="list-style-type: none">– Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten.– Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept	Schulpflege, Schulleitung	Durch: SL
--	--	---------------------------	-----------

Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).			
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	– Ein der Situation angepasster Schutz (Maskentragempfehlung, Schutzscheibe, Gesichtsvision etc.) ist jederzeit gewährleistet.	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst	Durch: SL
F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	- Im Kindergarten und der Primarschule werden die Mindestabstände und die Hygieneregeln eingehalten.	Schulpflege, Schulleitung	Durch: SL
F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	– Erwachsene Personen halten auch mit Masken untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygienemassnahmen des BAG.	Alle Erwachsenen	Durch: SL
F5: Schutz von besonders gefährdeten Personen	– Besonders gefährdete Personen müssen am Arbeitsplatz spezifisch geschützt werden. Die Bestimmungen dafür sind in der personalrechtlichen Weisung zur Coronasituation (https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html) festgelegt.		Durch: SL

G: Isolations- und Quarantänemassnahmen

Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Traicing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.

G1: Isolation einer anwesenden Person (Kind) mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Ort: Freier nicht genutzter Raum Betreuung durch: nächste verfügbare erwachsene Person (z.B. Klassenassistentin, Zivi, SL). SL organisiert die Betreuung. Nachricht an: Erziehungsberechtigte	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL
G2: Organisation Heimweg (unverzöglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Abholung durch Erziehungsberechtigte	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten. Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Schularzt/Ärztin	Durch: SL
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Durch: SL

<p>G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)</p>	<p>Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kommunikation an Team: erfolgt durch SL in schriftlicher Form. – Kommunikation Eltern: erfolgt durch SL in schriftlicher Form. – Kommunikation Schulpflege: erfolgt durch SL in schriftlicher Form. 	<p>Schulleitung</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>G7: Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Meldung an: ct@lunge-zuerich.ch, Tel. +41 44 268 20 90 		